

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
(16. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Ralph Lenkert, Caren Lay, Dr. Dietmar Bartsch,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/3048 –**

Bundesprogramm Modellvorhaben Regionale Auslastung von Müllverbrennungsanlagen unter Integration von Klärschlamm auflegen

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, ein Bundesprogramm aufzulegen, das die Förderung von Müllverbrennungsanlagen und Mitverbrennungsanlagen modellhaft unter Einhaltung folgender Kriterien ermöglicht:

1. bei Modernisierung bestehender Anlagen:
 - a) Vorlage eines Konzeptes über die ganzjährige regionale Auslastung der Anlage für die nächsten zehn Jahre ohne Abfallimporte und die Integration zusätzlicher Klärschlammaufkommen in die thermische Verwertung,
 - b) mögliche Eingliederung in das Bedarfskonzept für die regionale Auslastung von MVA des Landes und der Region,
 - c) Aufrüstung auf den Stand der Technik,
 - d) Einhaltung der Emissionsgrenzwerte gemäß § 8 der 17. BImSchV bei Verbrennung von Klärschlamm;
2. bei Neubau:
 - a) Vorlage eines Konzeptes zur ganzjährigen regionalen Auslastung der Anlage für die nächsten zehn Jahre ohne Abfallimporte und die Integration zusätzlicher Klärschlammaufkommen in die thermische Verwertung,
 - b) mögliche Eingliederung in das Bedarfskonzept für die regionale Auslastung von MVA des Landes,
 - c) Bau der Anlage nach dem Stand der Technik,
 - d) Einhaltung der Emissionsgrenzwerte gemäß § 8 der 17. BImSchV bei Verbrennung von Klärschlamm.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/3048 abzulehnen.

Berlin, den 4. Februar 2015

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Bärbel Höhn
Vorsitzende

Dr. Thomas Gebhart
Berichtersteller

Michael Thews
Berichtersteller

Ralph Lenkert
Berichtersteller

Peter Meiwald
Berichtersteller

Bericht der Abgeordneten Dr. Thomas Gebhart, Michael Thews, Ralph Lenkert und Peter Meiwald

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/3048** wurde in der 82. Sitzung des Deutschen Bundestages am 29. Januar 2015 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Innenausschuss sowie den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll,

ein Bundesprogramm aufzulegen, das die Förderung von Müllverbrennungsanlagen und Mitverbrennungsanlagen modellhaft unter Einhaltung folgender Kriterien ermöglicht:

1. bei Modernisierung bestehender Anlagen:
 - a) Vorlage eines Konzeptes über die ganzjährige regionale Auslastung der Anlage für die nächsten zehn Jahre ohne Abfallimporte und die Integration zusätzlicher Klärschlamm aufkommen in die thermische Verwertung,
 - b) mögliche Eingliederung in das Bedarfskonzept für die regionale Auslastung von MVA des Landes und der Region,
 - c) Aufrüstung auf den Stand der Technik,
 - d) Einhaltung der Emissionsgrenzwerte gemäß § 8 der 17. BImSchV bei Verbrennung von Klärschlamm;
2. bei Neubau:
 - a) Vorlage eines Konzeptes zur ganzjährigen regionalen Auslastung der Anlage für die nächsten zehn Jahre ohne Abfallimporte und die Integration zusätzlicher Klärschlamm aufkommen in die thermische Verwertung,
 - b) mögliche Eingliederung in das Bedarfskonzept für die regionale Auslastung von MVA des Landes,
 - c) Bau der Anlage nach dem Stand der Technik,
 - d) Einhaltung der Emissionsgrenzwerte gemäß § 8 der 17. BImSchV bei Verbrennung von Klärschlamm.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/3048 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/3048 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat den Antrag auf Drucksache 18/3048 gemeinsam mit einem Bericht des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zu den aktuellen Zahlen der Prognos AG, den steigenden Müllimport aus Großbritannien betreffend, auf Ausschussdrucksache 18(16)178 in seiner 35. Sitzung am 4. Februar 2015 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, die Feststellung einer Überkapazität im vorliegenden Antrag sei grundsätzlich richtig, indes seien die daraus gezogenen Schlüsse nicht die richtigen. Es sei nicht die Aufgabe des Bundes, unwirtschaftliche Müllverbrennungsanlagen zu subventionieren, was darüber hinaus wegen des Beihilferechts europarechtlich fragwürdig sei. Auch das vorgeschlagene Importverbot für Abfälle aus dem europäischen Ausland sei rechtlich nicht möglich sowie inhaltlich nicht sinnvoll. Es gebe durchaus Anlagen in Grenznähe, für die solche Importe schon heute sehr sinnvoll seien. Außerdem erscheine die Forderung der Antragsteller nach einer Förderung auch neuer Anlagen mit dann zusätzlichen Kapazitäten unlogisch. Im Übrigen seien die im Antrag aufgeführten Lösungsvorschläge insgesamt zu unkonkret.

Die **Fraktion der SPD** verwies auf die Abfallverbringungsverordnung in Europa, die einem Verbot des Transports über Ländergrenzen hinweg entgegenstehe. Im Übrigen sei es Sache der Länder, Regelungen zu andienungspflichtigen Abfällen zu erlassen. Für ein Förderprogramm des Bundes sei daher kein Raum. Zumindest ältere Anlagen seien für die Verbrennung von Klärschlämmen in der Regel nur nach Umbauten geeignet. Es stelle sich allerdings die Frage, ob dies sinnvoll sei, da auch die enthaltenen Phosphate wertvolle Rohstoffe darstellten, die genutzt werden sollten. Daher sei eine Monoverbrennung vorzuziehen. Dem könne sich eine vorübergehende Lagerung der Asche anschließen, bis ein Verfahren zur Rückgewinnung des enthaltenen Phosphats gefunden worden sei. So verfare beispielsweise aktuell eine Deponie in der Schweiz. Im Übrigen sei eine Auslastung von 100 Prozent bei dem sehr volatilen Markt im Handel mit Abfällen nicht immer sinnvoll, da sich die Anlagenbetreiber aus guten Gründen Restkapazitäten freihielten. Der Antrag enthalte zum Teil auch inhaltlich falsche Aussagen.

Die **Fraktion DIE LINKE** führte aus, es gebe bei den Müllverbrennungsanlagen in Deutschland nach wie vor erhebliche Überkapazitäten, die in Zukunft auch noch weiter anwachsen würden. Inzwischen forderten private Betreiber solcher Anlagen bereits Strafgebühren für von den Kommunen nicht gelieferte Abfallmengen und gingen darüber hinaus dazu über, immer größere Abfallmengen aus dem Ausland zu verbrennen, was wiederum zu einer wachsenden Anzahl von Mülltransporten in Europa führe. Gleichzeitig bedinge die Änderung der Düngemittelverordnung, dass Klärschlämme verbrannt werden müssten, was vereinzelt sogar die Planung von neuen Verbrennungsanlagen zur Folge habe. Hier sei eine Verknüpfung sinnvoll, die jedoch technisch anspruchsvoll sei. Daher fordere man ein Modellprogramm, bei dem auch die Umrüstung von Altanlagen gefördert werden könne. Der Bund dürfe die Bundesländer nicht mit dem bloßen Verweis auf deren Zuständigkeit alleine lassen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, die in Deutschland vorhandenen Überkapazitäten bei Müllverbrennungsanlagen stellten tatsächlich ein Problem dar. Dies bestätige auch eine aktuelle Studie des Öko-Institutes. Die Bundesregierung habe nicht die Aufgabe, die Auslastung der Müllverbrennungsanlagen sicherzustellen. Die Phosphatrückgewinnung könne, je nach Verfahren, entweder aus den Aschen der Monoverbrennung oder aus dem Klärschlamm erfolgen. Zur Wirtschaftlichkeit der verschiedenen Verfahren bestehe jedoch noch Forschungsbedarf.

Das **Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** erläuterte, dass die Betreiber der Müllverbrennungsanlagen in Deutschland sich beim Bau der Anlagen der Risiken bewusst gewesen seien. Das im Antrag geforderte Importverbot sei europarechtswidrig. Im Übrigen führten Importe in ganz Europa zu einer besseren Auslastung der Anlagen. Die Alternative sei der Bau zusätzlicher Anlagen in einzelnen Ländern, was nicht gewollt sein könne. Die Auslastung der Anlagen in Deutschland betrage zwischen 90 und 95 Prozent, wobei aktuell nur ein bis dreieinhalb Prozent des Mülls aus dem Ausland eingeführt würden. Neue Forschungsvorhaben zur Phosphatrückgewinnung seien nicht erforderlich, da diese bereits über zehn Jahre mit aufschlussreichen Ergebnissen durchgeführt worden seien. Die Abwasserverbände agierten bei der Umsetzung der Ergebnisse jedoch sehr zurückhaltend, weil dies neue Investitionen erfordere. Der nun gewählte Ansatz sei, die Klärschlammverbrennung nur noch zuzulassen, wenn vorher eine Phosphatrückgewinnung durchgeführt worden sei. Zurzeit laufe die Abstimmung der Novelle der Klärschlammverordnung mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. Man rechne für Ende 2015 mit dem Abschluss des Verfahrens.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 18/3048 abzulehnen.

Berlin, den 4. Februar 2015

Dr. Thomas Gebhart
Berichtersteller

Michael Thews
Berichtersteller

Ralph Lenkert
Berichtersteller

Peter Meiwald
Berichtersteller

